



Firma  
HOFFMANN Personaldienstleistungen  
Westwall 186  
47798 Krefeld

Durchwahl-Nr.  
0209 173-2274

Zimmer  
111

Steuernummer / Aktenzeichen  
319/5724/5210 VBZ 11

Datum  
30.08.2018

### Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

#### A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH	
Geburts- tag, Gründungsdatum 04/2000	Rechtsform Kapitalgesellschaft
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 45881 Gelsenkirchen, Gewerkenstr. 28	

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird.      seit dem 04/2000      mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommensteuer      Umsatzsteuer      Körperschaftsteuer      Lohnsteuer (Arbeitgeber)  
 Gewerbesteuer       
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.  
 Steuerrückstände in Höhe von  
 davon rückständige Lohnsteuer:  
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.  
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude  
Ludwig-Erhard-Str. 7  
45891 Gelsenkirchen  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
0209 173-0  
Telefax  
0800 10092675319  
Telefax Ausland  
0049 209 173-1200

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo. - Di 08.30 - 12.00 Uhr Do. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Do. 13.30 - 15.00 Uhr  
Service- / Informationsstelle  
Mo. - Di 07.00 - 12.00 Uhr  
Do. 07.00 - 17.00 Uhr Fr. 07.00 - 12.00 Uhr

BBk Bochum  
IBAN DE11 4300 0000 0042 0015 00  
BIC MARKDEF1430

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn Linie 301, Haltestelle: Middelicher Straße

**Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen**

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
  - überwiegend verspätet
  - überwiegend pünktlich
  - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
  - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
  - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

*Sulberg*  
Sulberg

